

INGENIEURKAMMER HESSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

www.ingkh.de

Juni 2016

Schülerwettbewerb: Sieger kommen aus Darmstadt und Frankfurt



Die Spannung stieg vor Beginn der Veranstaltung: Kammergeschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger im Gespräch mit dem Präsidenten der THM, Prof. Matthias Willems; rechts daneben Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner und Vorstandmitglied Dipl.-Ing. Ingolf Kluge.



Auch in diesem Jahr wurden wieder rund 250 Modelle eingereicht. Sie konnten am Rande der Preisverleihung in Gießen besichtigt werden.

Die Sieger des diesjährigen Schülerwettbewerbs der Ingenieurkammer Hessen stehen fest: Bei der Preisverleihung in der Kongresshalle in Gießen wurden die Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet. Mit dem Motto „überDACHt“ des

diesjährigen Schülerwettbewerbs, den die Ingenieurkammer Hessen zum neunten Mal ausgetragen hat, stimmt das Thema auf die bevorstehende Fußball-EM in Frankreich ein. Zudem zeigt es, wie viel Ingenieurbaukunst in einem Stadionsdach steckt!

Insgesamt 657 Schülerinnen und Schüler aus 51 Schulen in ganz Hessen beteiligten sich am Wettbewerb und reichten 237 Stadionsdachmodelle ein, die an der Jurybewertung am 15. März 2016 teilnahmen. Bei der Preisverleihung am 26. April in Gießen wurden die Sieger bekannt gegeben und geehrt. Bemerkenswert dabei ist, dass die meisten Top-Platzierungen an zwei Schulen in Darmstadt und Frankfurt

gingen. Und: Die jeweiligen Siegermodelle in Kategorie I bzw. Kategorie II wurden von Mädchen konstruiert. Beide Schulen nahmen zum ersten Mal am Wettbewerb teil.

Erster Platz für die Edith-Stein-Schule in Darmstadt

Der große Abräumer beim diesjährigen Schülerwettbewerb war die Edith-Stein-Schule. Das Gymnasium in Darmstadt belegte gleich zweimal den ersten Platz: In Kategorie I (Klassen 5 bis 8) gewannen die beiden Schülerinnen der 7. Klasse Marta Kowina (11) und Anika Streuner (12) mit ihrem Modell „Wave“. Platz 2 ging an das Modell „One World Arena“ der Schülerinnen Lisa Heuberger, Katharina Hock, Luise Bartl, Pauline Meisel und Emma Rösch, alles Achtklässlerinnen der St. Angela-Schule in Königstein. Den dritten Platz belegten die Sechstklässler der Sophie-von-Brabant-Schule in Marburg: Celine Kristin Graep, Miguel Schulz und Josephine Mainhard.

Inhalt

Schülerwettbewerb	1
Girls' Day	3
Neues Vergaberecht	4
TIPP	7
Termine	7
Akademie	8

In der zweiten Kategorie (Klassen 9 bis 13) kommen die Sieger ebenfalls aus der Edith-Stein-Schule in Darmstadt: Die Neuntklässlerinnen Cosima Dorn und Lisa Viktoria Michel, beide 14 Jahre alt, überzeugten die Fachjury aus Bauingenieuren in besonderem Maße in allen Bewertungskategorien: Einhaltung der Abmessungen und Materialien, statische Konstruktion, Verarbeitung, Gestaltung und Originalität.

Auch das Lessing-Gymnasium in Frankfurt schnitt mit zwei Modellen in Kategorie II gut ab. Für die erfolgreichen Konstruktionen sind jeweils einzelne Erbauer verantwortlich: Fiona Boots aus der 11. Klasse landete mit dem „Origami-Dach“ auf Rang 2, Julian Gärtner, ebenfalls 11. Klasse, mit „Wings of Liberty“ auf Rang 3.

Interesse für den Ingenieurberuf wecken

Damit wird unser Vorsatz bestätigt, früh Interesse für die Aufgabengebiete des Ingenieurwesens zu wecken und zu zeigen, wie vielfältig das Spektrum der Ingenieurbaukunst ist. „Wenn ich sehe, wie groß das Interesse seit Jahren ist und wie



In Kategorie I (Klassen 5 bis 8) gewannen die beiden Schülerinnen der 7. Klasse, Marta Kowina (11), hier im Bild mit Laudator Dipl.-Ing. Jochen Ludewig (links) und Vorstandsmitglied Ingolf Kluge.



Die Gewinnerinnen in der Kategorie I: Marta Kowina und Anika Streuxner vom Edith-Stein-Gymnasium in Darmstadt mit Laudatorin Heike Kiefer-Eisenträger und Vorstandsmitglied Ingolf Kluge.

Bundesingenieurkammer. Auch Hessens Kultusminister, Prof. Dr. R. Alexander Lorz, der Schirmherr des Wettbewerbs, zeigte sich begeistert: „Die technikbegeisterten und kreativen jungen Baumeister haben großartige Ideen zur Umsetzung der kom-



Moderatorin Conni Bächstadt war schon ganz im Fußballfieber und kam im Fußballdress – hier im Gespräch mit Dipl.-Ing. Kiefer-Eisenträger von Krebs+Kiefer Ingenieure GmbH, die als Jurymitglied vom talentierten Ingenieur Nachwuchs rundum begeistert war.

sehr Schüler und Lehrer nach dem Wettbewerb schon dem darauffolgenden entgegenfiebert, dann weiß ich, dass wir mit der Nachwuchsstrategie auf dem richtigen Weg sind“, sagte Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen und Vizepräsident der

plexen Aufgabenstellung des Wettbewerbs entwickelt. Es ist ihnen gelungen, diese Ideen in einer Art zu verwirklichen, die den Anforderungen moderner Bauweisen gerecht wird. Und nicht zuletzt konnten sie auf diese Weise das in der Schule erlernte Wissen überaus praktisch anwenden.“



„Eine Herausforderung für die Zukunft“ – Unter diesem Motto konnten die interessierten Nachwuchingenieurinnen und -ingenieure im Vorfeld der Preisverleihung wieder an einer „Schnuppervorlesung“ teilnehmen. Diese wurde vom Dekan für Bauingenieurwesen der THM, Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert, gehalten.

Die Sieger reisen zum Bundesentscheid nach Berlin

Als Preise erhielten die Erstplatzierten jeweils 250 Euro, die Zweiten 150 Euro und die Drittplatzierten 100 Euro für ihr Modell. Daneben bekamen die nachfolgend 12 Besten jeder Kategorie 50 Euro. Auch drei Sonderpreise wurden vergeben. Für die jeweils Erstplatzierten beider Kategorien ist der Wettbewerb jedoch noch nicht zu Ende, denn sie nehmen mit ihrem Siegermodell am Bundesentscheid in Berlin teil.

Dort werden sich die Hessenbesten mit den Siegern der elf anderen Kammern messen, die dieses Jahr teilgenommen haben. Am 23. Mai fand in Berlin eine Juriesitzung statt, und am 3. Juni wurden im Technikmuseum in Berlin die Sieger gekürt. Über die Ergebnisse informieren Sie sich auf unserer Homepage, Details entnehmen Sie der folgenden Ausgabe der DIB-Hessen.

An dieser Stelle sei wieder ein ganz herzlicher Dank der Ingenieurkammer Hessen allen Beteiligten ausgesprochen, die mit ihrem außerordentlich großen Engagement auch diesen Wettbewerb wieder zum Erfolg gemacht haben: Gedankt sei den Jurymitgliedern ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen sowie der Ingenieur-Akademie Hessen.

*Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner
Präsident der Ingenieurkammer Hessen*

Girls' Day 2016

Spannende Projekte gaben Einblicke in Ingenieurberufe



Hier im Bild: Die Teilnehmerinnen des Projekts „Vermessen wird immer und überall!“. Die Mädels durften mit typischen Vermessungsgeräten das Hochschulgelände „Campus Kurt-Schumacher-Ring“ in Wiesbaden vermessen. (Quelle: Uwe Stotz)

Seit mittlerweile acht Jahren bietet die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) zum bundesweiten Girls' Day spannende Projekte rund um die Berufe des Ingenieurwesens in Kooperation mit der Hochschule RheinMain (HS-RM) in Wiesbaden an, denn: Nachwuchsförderung ist wichtig.

Am Girls' Day nutzt die Ingenieurkammer Hessen daher die Gelegenheit, um Mädchen Einsatzfelder und Aufgabengebiete eines Bauingenieurs näherzubringen. Gemeinsam mit der Hochschule RheinMain lud sie auch in diesem Jahr wieder Mädchen ab der 5. Klasse hierzu ein. Die Kooperation umfasste drei Ingenieurbereiche, für die sich die Teilnehmerinnen vorab anmelden konnten: „Baugrunderkundungen“, „Fließgewässer-Umweltmonitoring“ oder „Vermessen wird immer und überall!“. 16 Mädchen der Klassenstufen 5 bis 8 von Gesamt- und Realschulen sowie Gymnasien aus Frankfurt, Rüsselsheim, Taunusstein und Wiesbaden waren in diesem Jahr dabei und gingen für zirka fünf Stunden auf Entdeckungstour.

Beim Projekt **„Baugrunderkundungen mit Studierenden aus dem Fachbereich**

Bauingenieurwesen“ wurde aufgezeigt, welche Schritte nötig sind, bevor ein Gebäude, eine Straße, ein Tunnel oder eine Brücke entworfen werden können. Ingenieure müssen für ein Bauprojekt zuerst ermitteln, wie Baugrund und Grundwasserhältnisse beschaffen sind. Im Labor studierten die Girls-Day-Teilnehmerinnen daher zunächst geologische Karten, entnahmen Gesteinsproben und begutachteten ein dreidimensionales Baugrundmodell. Dann wurde im benachbarten Grundstück eine Probebohrung durchgeführt, um die Bodenbeschaffenheit zu bestimmen. Am PC wurden die Ergebnisse anhand eines farbigen Bohrprofils dargestellt.

Mit dem Labor für Siedlungswasserwirtschaft ging es zum Wellritzbach. Dort wurde gezeigt, wie **„Fließgewässer-Umweltmonitoring“** funktioniert, wie und was gemessen wird und welche Schlüsse aus optischem Zustand, Geruch, Ammoniumgehalt, Sauerstoffgehalt und Sauerstoffbedarf, Leitfähigkeit, pH-Wert und Temperatur gezogen werden können.

Was macht ein Vermessungsingenieur? Dieser Frage gingen die Mädchen beim Projekt **„Vermessen wird immer und überall!“** nach. Gebaut wird nach Bauplan. Eine wichtige Voraussetzung für die korrekte Aufzeichnung ist, dass das zu bauende Objekt, z. B. ein Gebäude oder eine Straße, richtig vermessen wird. Die Mädchen lernten beim Girls' Day verschiedene Vermessungsgeräte kennen, durften damit das Hochschulgelände vermessen und in einer weiteren Übung mit Fluchtstäben, Winkelpisma und Maßband Gebäudegrundrisse abstecken. „Der Girls' Day bietet eine wunderbare Gelegenheit, um einige typische Einsatzfelder von Ingenieuren kennenzulernen. Jedes Jahr melden sich viele Mädchen für die Projekte auf dem Kurt-Schumacher-Campus an, was zeigt, dass dies ein guter Weg ist, um früh Interesse für Ingenieurberufe zu wecken“, sagte Barbara Schöneburg, stellvertretende Geschäftsführerin der Ingenieurkammer Hessen.

Haben Sie sich schon für das FORUM der Ingenieurkammer Hessen registriert?

Die neue Kommunikationsplattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch für Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen. Der Zugang erfolgt über:

<http://www.ingkh-forum.de/>.

Tipp zur Registrierung: Bitte melden Sie sich mit Ihrem Vor- und Zunamen an, das erleichtert uns die Zuordnung. Weitere Informationen zur Registrierung und Nutzung finden Sie im internen Bereich unserer Homepage.

Theologou Konstantinos: „Sport und Leistung für den Beruf gehören zusammen.“

Neues aus der Studienstiftung – IngSH: In diesem Förderzeitraum unterstützt die Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH) mit einem weiteren Deutschlandstipendium den Studenten Theologou Konstantinos an der Universität Kassel, der sich gerade auf seine Masterthesis im Bereich „Regenerative Energien und Energieeffizienz“ vorbereitet.

Für den jungen Mann spielt der Sport eine große Rolle. Der soziale Kontakt zu anderen Menschen sei, so Konstantinos, dabei ebenso wichtig wie die sportliche Leistung, frei nach dem Motto „Sportlich



Universitätspräsident Prof. Dr. Reiner Finkeldey überreichte Theologou Konstantinos die Stipendiatenurkunde. Die IngSH war vertreten durch Barbara Schöneburg, M. A., Geschäftsführerin der IngSH.

fit und aktiv zu geistiger Höchstleistung“. Die feierliche Übergabe der Stipendien

fand am 28. April 2016 im Science Park der Universität Kassel statt.

Jetzt vormerken:


Informationsveranstaltung zum neuen Vergaberecht

Am 18. April 2016 stand die umfassendste Änderung des Vergaberechts seit über 10 Jahren an. Durch den Wegfall der VOF und des zweiten Abschnitts der VOL/A werden das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) mit Inkrafttreten im April zu den zentralen Regelwerken in EU-Verfahren auch für geistig-schöpferische Dienstleistungen.

In der Informationsveranstaltung der IngAH am 7. September 2016 wird ausführlich auf die neuen Regelungen für die Vergabe von geistig-schöpferischen Leistungen eingegangen. Interessant ist diese Fortbildung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Vergabestellen und Planungsbüros, die sich über die neuen Herausforderungen informieren möchten. Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten Regelungen des GWB und der neuen VgV. Der Schwerpunkt liegt auf den Aspekten, die sich in der Praxis grundlegend ändern werden.

Das Seminar (47-16) wird am 7. September 2016 in den Seminarräumen der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) stattfinden. Die Tagesveranstaltung ist für Mitglieder der IngKH kostenfrei, für Nichtmitglieder wird ein Unkostenbeitrag von 100,00 Euro (netto) erhoben. Zu den Referenten gehören RA Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin der Auftragsberatungsstelle Hessen e. V., (ABSt Hessen), Vizepräsident Dipl.-Ing. (ÖbVI) Jürgen Wittig sowie Kammergeschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger. Informationen und Anmeldung über www.ingah.de

Ingenieur-Akademie
Hessen GmbH



Dazu zählen die Systematik der Regelwerke, der Ablauf des Verhandlungsverfahrens, die Verpflichtung zur elektronischen Vergabe, neue zum Teil elektronische Verfahrensarten, Nachhaltigkeitsaspekte wie soziale, ökologische und ökonomische Kriterien, die Trennung zwischen Eignungskriterien und Ausschlussgründen, die Einbeziehung der Qualifikation von Mitarbeitern, die Änderung der Auftragsänderungen und Schwellenwertberechnung. Sie werden mit der aktuellen Rechtsprechung der Vergabekammern

und obergerichtlichen Entscheidungen sowie Abweichungen zum hessischen Vergaberecht verglichen. Sämtliche Regelwerke wie GWB, VgV, HVTG, Hessischer Vergabeerlass werden einbezogen.

Dieses Seminar befasst sich aber auch mit der Frage, wie geistig-schöpferische Leistungen unterhalb der Schwellenwerte zu vergeben sind. Seit 2014 gilt in Hessen für die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb des Schwellenwertes von 207.000 Euro (netto) das neue Hessische

Vergabe- und Tariftreuegesetz. Damit müssen alle Leistungen, die nicht vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, ebenso sonstige Beratungsleistungen, Studien, Gutachten, Moderations- oder Mediationsleistungen etc. ab einem Auftragswert von 50.000 Euro (netto) in Hessen im wettbewerblichen Verfahren mit vorgeschaltetem IBV

vergeben werden. Außerdem kann das 2-Umschlagsverfahren eingesetzt werden.

Das Seminar bietet ausreichend Zeit, mit den Teilnehmern zu diskutieren und Fragen zu beantworten. Es umfasst 5 Zeitstunden. Die Hauptreferentin, Brigitta Trutzel, ist Rechtsanwältin und Geschäftsführerin der Auftragsberatungsstelle

(ABSt) Hessen. Sie berät öffentliche Auftraggeber und Bieter seit über 8 Jahren zu allen Fragestellungen im Vergabeprozess. Sie leitete über 10 Jahre die Rechtsabteilung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und führte 4 Jahre eine Stabsstelle beim OB der Stadt Wiesbaden.

Dipl.-Ing. Torsten Schoch

Wärmebrückenberechnung

Herausgeber: DIN
2., vollständig überarbeitete Auflage 2015
244 Seiten, 24,0x17,0 cm, broschiert
46,00 €
ISBN 978-3-410-25414-0
E-Book 978-3-410-25415-7
Beuth Verlag

Das Buch „Wärmebrückenberechnung“ stellt die Grundlagen einer normkonformen Berechnung von Wärmebrücken und deren Anwendung im bauordnungsrechtlichen Verfahren dar.

Der Titel ist eine nützliche Hilfe für alle diejenigen, die in der täglichen Praxis die DIN 4108 Beiblatt 2 anzuwenden haben.

Die Normungslage im Umfeld der Wärmebrückenberechnung ist wenig übersichtlich, teilweise verwirrend und Anwender stehen hier vor der großen Herausforderung, die bestehenden Anforderungen richtig umzusetzen. An diesem Punkt

setzt das Buch an: Neben den theoretischen Erläuterungen stehen viele methodisch aufbereitete Berechnungsbeispiele zur Verfügung, die Klarheit in sämtlichen Normungsfragen rund um das Thema Wärmebrückenberechnung schaffen.

Mit diesem Werk werden erstmals in der technischen Fachliteratur zu Wärmebrücken ausschließlich Berechnungsgrundlagen vorgestellt, detailliert erläutert und auf die Praxis bezogen.

Die Inhalte des vorliegenden Titels orientieren sich an dem theoretischen Teil des Bandes „Neuer Wärmebrückenkatalog“. Die im „Wärmebrückenkatalog“ behandelten Themen werden hier um methodische Grundlagen vertieft und um ausgewählte Berechnungsbeispiele veranschaulicht. Beide Fachbücher ergänzen sich gegenseitig und erschließen das Themenfeld Wärmebrücken umfassend.

Folgende Inhalte stehen im Mittelpunkt:

- Grundlagen und Randbedingungen der Wärmebrückenberechnung
- Mathematische Grundlagen
- Wirkungsweise von Wärmebrücken
- Berücksichtigung des Einflusses zusätzlicher Verluste über Wärmebrücken
- Transmissionswärmeverluste unter Beachtung zusätzlicher Verluste über Wärmebrücken
- Nachweis der Gleichwertigkeit nach DIN 4108 Beiblatt 2
- Empfehlungen zur energetischen Betrachtung
- Modellierung von Wärmebrücken

Mit diesen Normen setzt sich das Buch intensiv auseinander:
DIN 4108 (Beiblatt 2)
DIN EN ISO 10211,
teilweise DIN EN ISO 14683

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhandengekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und

Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurückgegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Peter Biskupek

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 741

Aktuelles Urteil:

Baubegleitende Qualitätskontrolle zum Billigpreis

Das Problem

Die Auftragslage für Ingenieur- und Architektenbüros im Jahre 2005 und in den Folgejahren war alles andere als rosig. Aus diesem Grunde drängten Planer mit Angeboten in den Markt, die einerseits faktisch nicht kostendeckend waren, andererseits die fehlende Kostendeckung durch Leistungseinschränkung kompensieren sollten.

Angebote über sog. baubegleitende Qualitätskontrollen im Sinne von stichprobenartigen Überprüfungen der von den Bauunternehmen erbrachten Leistungen sollten bei geringem Preis Aufträge für die Bauherrenschaft „schmackhaft“ machen. Eingeschränkte Leistungen in der LPh 8, Objektüberwachung nach § 15 HOAI 2002, führten zu vertraglichen Vereinbarungen, die meist sogar detailliert ausgearbeitet waren und die dem Grunde nach immer das gleiche versuchten, über sog. stichprobenartige Qualitätskontrollen bei geringem Honorar das Haftungsrisiko des Ingenieurs zu minimieren. Dies führte z. T. so weit, dass keine Ergebnishaftung für fehlerfreies Bauen vereinbart wurde, sondern Klauseln wie „Ziel ist die mängelarme Errichtung des Gebäudes, Fehler werden vor Ort mit dem Bauunternehmen besprochen und die Beseitigung der Fehler überprüft“ usw. Derartige Vereinbarungen, die nicht das volle Leistungsbild der LPh 8 umfassen, sind zwar zulässig, aber nicht aus Sicht des Ingenieurs zu interpretieren, vielmehr aus Sicht des Empfängerhorizontes der Bauherrenschaft. Die Haftung wird bezogen auf die Vereinbarung

der Parteien eben nicht so beschränkt, wie dies das Ingenieurbüro wünschte, auf bloße Dienstleistungshaftung.

Die Lösung

Das OLG Brandenburg, Urt. v. 14.10.2015 – 4 U 6/12 -, NJW-RR 4/2016, 215 ff. stellt klar, dass auch Verträge über baubegleitende Qualitätskontrollen Werkverträge seien. Der Kontrolleur hatte wie ein bauüberwachender Architekt oder Ingenieur parallel zum fehlerhaft arbeitenden Bauunternehmer. Seine unmittelbare Inanspruchnahme bei Fehlern durch die Bauherrenschaft sei nicht treuwidrig. Noch schlimmer: Für den Haftungsumfang des Kontrolleurs käme es grundsätzlich nicht auf die Höhe seines Honorars an und der Kontrolleur könne zwar die Haftung, die weder Sachschäden, nämlich Schäden am Bauwerk seien, noch Personenschäden in allgemeinen Geschäftsbedingungen auf grobe fahrlässige und vorsätzliche Pflichtverletzungen beschränken, das Hauptrisiko, nämlich Haftung für Schäden am Bau, ließe sich so aber nicht eingrenzen. Für solche Schäden hafte er wie ein Objektüberwacher. Grundsätzlich haftet der Baukontrolleur bei seinen stichprobenartigen Kontrollen umso strenger, umso schwieriger oder gefahrenträchtiger die Bauarbeiten bezogen auf Sachmängel seien. Da es dem Bauherrn grundsätzlich frei steht nach st. Rspr. des BGH (z. B. NJW-RR 2008, 176 ff.), ob er den Bauunternehmer oder den das Bauwerk überwachenden Ingenieur in Anspruch nähme, kann sich im Falle der Insolvenz des Bauunternehmers der Kontrolleur auch nicht darauf

zurückziehen, er würde nur sekundär haften. Das Bauunternehmen haftet nämlich nicht vorrangig, der Ingenieur nicht nachrangig. Es käme also allein darauf an, welche Rechte und Pflichten im Baukontrolleurvertrag festgeschrieben worden seien und ob die Fehler des Objektes einer ordnungsgemäßen stichprobenartigen Kontrolle zuordnungsfähig sind. Hierbei kommt es grundsätzlich nicht darauf an, ob der Ingenieur nach Dumpinghonoraren gearbeitet hat. Im vorliegenden Fall, in dem der Kontrolleur die Kontrolle der Gründungsarbeiten, Überprüfung der Übereinstimmung der Baugrube mit Bodengutachten, Baugrundsohle Fundament etc. schuldet, wäre es z. B. seine Aufgabe gewesen, spätestens in der Abnahme diejenigen Mängel aufzuführen, die er erkennen konnte. Glücklicherweise hatte der Baukontrolleur dies ordnungsgemäß erledigt, so dass er nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Gleichwohl ist bei sog. „baubegleitenden Qualitätskontrollverträgen“ immer daran zu denken, dass auch diese Verträge Werkverträge sind, dass der Kontrolleur wie ein intellektueller Werkunternehmer haftet auf Basis seiner vertraglichen Verpflichtungen, die die Kontrollverpflichtung an der Fehlerwahrscheinlichkeit bemessen. Kommt er den Kontrollverpflichtungen nach und dokumentiert Baufehler, haftet er nicht, anderenfalls haftet er.

RA Prof. Dr. Sangenstedt

Email: sangenstedt@caspers-mock.de

16.03.2016

TIPP des Monats

Wichtige Steueränderungen für Selbstständige und Freiberufler

Gemäß Bürokratieentlastungsgesetz vom 27. Juli 2015 werden die Grenzwerte zur Buchführungspflicht per 1. Januar 2016 um jeweils 20% erhöht.

Damit können wesentlich mehr Betriebe die **vereinfachte Einnahmen-Überschuss-Rechnung** zur Gewinnermittlung anwenden.

- Neue Gewinngrenze: 60.000 € (zuvor 50.000 €)
- Neue Umsatzgrenze: 600.000 € (zuvor 500.000 €)

Des Weiteren entfällt die **Funktionsbeschreibung** bei der Bildung von **Investitionsabzugsbeträgen (IAB)** ab dem 1. Januar 2016. Bislang musste eine genaue Beschreibung des anzuschaffenden

beweglichen Wirtschaftsgutes (bewegliches Anlagevermögen) bei der Geltendmachung vorgenommen werden. Mit der Änderung hat der Steuerpflichtige nun die Summen aller Abzugsbeträge nach amtlich vorgeschriebenen digitalen Datensätzen an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

(Quelle: Wolters Kluwer GmbH)

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Bau

12.09.2016, 16:00 Uhr,

Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden

Fachgruppe

Baulicher Brandschutz HBO

13.07.2016, 16:00 Uhr,

DSF in Hanau

14.09.2016, 16:00 Uhr,

THM in Gießen

16.11.2016, 16:00 Uhr,

Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden

Fachgruppe Energieeffizienz

15.06.2016, 15:00 Uhr,

Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden

06.09.2016, 15:00 Uhr,

Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden

11.11.2016, 09:00 Uhr,

Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden

(vor der MGV)

Arbeitskreissitzungen

Arbeitskreis

Honorarfragen und Marketing

18.08.2016, 16:00 Uhr,

Seminarraum der IngKH in Wiesbaden

10.11.2016, 16:00 Uhr,

Seminarraum der IngKH in Wiesbaden

Veranstaltungen

Nachfolge im Ingenieurbüro – Nachfolgesprachstunden 2016

Mittwoch, 21.09.2016 mit

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Mittwoch, 02.11.2016 mit

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel

jeweils 4 Sprechstunden:

14:00 / 15:00 / 16:00 / 18:00 Uhr

11. Fachplanertag Energieeffizienz

In diesem Jahr findet der Fachplanertag am 21.09.2016 in der Kongresshalle in Gießen statt.

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer
Hessen, Körperschaft
des öffentlichen Rechts,

Gustav-Stresemann-Ring 6,
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29

E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)
Peter Starfinger, Barbara Schöneburg, M.A.,
Vi.S.d.P., Clara Baumann M.A., Dipl.-Kffr.
Bettina Bischof (Univ.), Dipl.-Ing. Dörthe
Laurisch, RA Manfred Günther-Splittgeber.
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete
Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffas-
sung des Herausgebers dar. Die Beilage ist
Bestandteil des DIB.
Redaktionsschluss 20.05.2016.

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr ver-
öffentlichten Beiträge und Abbildungen sind
urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der
Beiträge ist der jeweilige Autor verantwort-

lich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur
Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen
ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die
Redaktion zu senden. Diese behält sich vor,
Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um
eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf
Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage
erscheint am 16.08.2016.

Fachplanertage						
Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
50-16	21.09.2016	Gießen	11. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	8	NWS/BVB	100,-/150,-
70-16	17.11.2016	Gießen	3. Zukunftsforum Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Hessen	8	NBVO/BVB	100,-/150,-
60-16	24.11.2016	Limburg	5. Fachplanertag Erneuerbare Energien	8	NBVO/BVB	100,-/150,-
Konstruktiver Ingenieurbau						
42-16	22.06.2016	Wiesbaden	Eurocode 3 – Stahlbau Verbindungen und Konstruktionen	8	NST/BVB	170,-/220,-
53-16	14.09.2016	Wiesbaden	Eurocode 3 Stahlbau - Komponentenmethode	8	NST/BVB	170,-/220,-
37-16	15.11.2016	Wiesbaden	Glasbau im Bauwesen	6	NBVO/BVB	170,-/220,-
Energieeffizienz						
36-16	20.06.2016	Wiesbaden	Klimagerechtes Planen und Bauen	8	NWS/BVB	170,-/220,-
Sonstige Themen						
51-16	27.10.2016	Wiesbaden	Zeit- und Arbeitsmanagement	8	BVB	170,-/220,-
Bauphysik						
55-16	30.08.2016	Darmstadt	Abdichtung in der Praxis und vor Gericht	8	NBVO/BVB	190,-/240,-
44-16	31.08.2016	Wiesbaden	Schimmelpilzgutachten in der Praxis und vor Gericht	8	NBVO/BVB	190,-/240,-
Sachverständigenwesen						
56-16	15.09.2016	Wiesbaden	Kostenfreie Infoveranstaltung: Öffentlich bestellter u. vereidigter Sachverständiger	2	./.	kostenfrei
57-16	07.10.2016	Wiesbaden	Grundlagenseminar: Sachverständigenwesen	8	NBVO/BVB	170,-/220,-
58-16	08.10.2016	Wiesbaden	Aufbauseminar: Sachverständigenwesen	8	NBVO/BVB	170,-/220,-
Recht						
47-16	07.09.2016	Wiesbaden	Infoveranstaltung neues Vergaberecht	8	NBVO/BVB	0,-/100,-
41-16	28.09.2016	Wiesbaden	Neues Bauvertragsrecht	8	NBVO/BVB	170,-/220,-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.

